

Wenn Langenhagen mit einem Pfund wuchern kann, dann mit seinem Angebot im Bereich der Kinderbetreuung. Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in Langenhagen nicht nur ein Logo, ist nicht nur ein Slogan, sondern wird gelebt und wurde vom gesamten Rat der Stadt Langenhagen bisher über die gesamte Ratsperiode hinweg mit entsprechenden Beschlüssen unterstützt. Scheinbar mühelos sind immer wieder Mittel frei gemacht worden zum Beispiel für den Ausbau von Krippenplätzen oder die Umwandlung vom Halbtags-Plätzen in Dreiviertel- oder Ganztagsangebote.

Aber wir haben ein Problem – aus irgendeinem Grunde ist am Ende des Geldes noch jede Menge Haushaltsjahr übrig und folgerichtig schrieb uns die Kommunalaufsicht am 05.05.2010 unter anderem folgendes ins Stammbuch:

„Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 der Stadt habe ich nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken erteilt ... und weiter ... auch in den Jahren 2011 bis 2013 sollen weitere Kredite aufgenommen werden, die zu einer Netto-Neuverschuldung von insgesamt 35 Mio. € im Finanzplanungszeitraum führen werden. Die sich daraus ergebende Belastung des Haushalts wird auch bei verbesserter wirtschaftlicher Lage nur schwer tragbar sein.“

Und auch für das aktuelle Haushaltsjahr erhielten wir am 08.02.2011 die Mahnung der Kommunalaufsicht:

„Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2011 der Stadt habe ich nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken erteilt ... und weiter ... damit ist eine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt zu befürchten“

Was meint denn der Kollege Kommunalaufseher damit?

Verdeutlichen: Bis 2014 werden planmäßig 41 Millionen neue Schulden aufgenommen! Sollte alles planmäßig laufen haben wir in 2014 also insgesamt 59 Millionen Euro Schulden ... und zahlen hierfür Jahr für Jahr mehr als 2 Millionen Euro Zinsen (und da ist der Badneubau noch nicht drin ...) 2 Millionen Euro, die wir nicht für freiwillige Leistungen einsetzen können, sondern die einfach so weg sind.

Um hier vorzubeugen, wurde in 2010 daher unter anderem die Grundsteuer B angehoben – auf einen Spitzenwert in der Region und gegen die Stimmen der CDU-Fraktion. Aber immerhin fand diese Maßnahme bereits Beachtung durch die Kommunalaufsicht, die uns in der Haushaltsgenehmigung mitteilte:

„Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bereits im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 Steuererhöhungen zur Haushaltssicherung vorgenommen worden sind.“

Und genau diese Mehreinnahmen aus der Grundsteuer sollen jetzt – nach dem Willen von SPD und Grünen – für zusätzliche, freiwillige Leistungen herangezogen werden.

Wie gewonnen, so zerronnen könnte man sagen, wenn da nicht auch noch einen Haushaltsbegleitbeschluss wäre, mit dem wir uns ganz deutlich - und zu Recht – eine Selbstbindung auferlegen:

„Überplanmäßige Steuererträge werden grundsätzlich nicht als Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen herangezogen.“

Der Haushalt ist noch nicht einmal 2 Monate genehmigt und schon verstoßen unsere Kollegen von SPD und Grünen gegen einen selbst auferlegten Haushaltsgrundsatz ...

Zugegeben: Es handelt sich hier um zusätzliche freiwillige Leistungen, die auch die CDU-Fraktion regelmäßig nicht nur unterstützt, sondern auch selbst initiativ fordert und fördert.

Unsere ehemalige Bürgermeisterin Susanne Schott Lemmer hat während ihrer Amtszeit viel für ein familienfreundliches Langenhagen getan. Ein Schwerpunkt war dabei auch immer die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und die CDU-Fraktion setzt diese erfolgreiche Arbeit auch in dieser Ratsperiode konsequent fort.

Der Einsatz von Familienhebammen, der Ausbau von Familienzentren, oder der Entfall von Schließzeiten für einzelne Langenhagener Kitas sind dabei nur ein paar Beispiele.

Zum einen also will die CDU nicht gegen die Grundsätze unserer Haushaltssatzung handeln und wir wollen der Kommunalaufsicht weiterhin deutlich machen, dass es uns Ernst ist mit dem Erhalt der dauerhaften Leistungsfähigkeit unserer Stadt.

Zum anderen aber will die CDU-Fraktion ebenfalls den kompletten Maßnahmenkatalog von a) bis g) umsetzen, um so die notwendigen zusätzlichen Krippen- und Hortplätze in ganz Langenhagen einzurichten.

Ein echtes Dilemma also ...

Wir könnten jetzt natürlich unter Zurückstellung aller unserer Bedenken und entgegen unserer Überzeugung trotzdem einfach zustimmen – ein Vorgehen, was unsere Ratskollegin und Ratskollegen der Fraktion der Grünen in letzter Zeit gern mal (irgendwie sogar erfolgreich) praktiziert haben.

Das wäre sicherlich der einfachste Weg – denn, wie sagt Knut Helwig in letzter Zeit immer mal wieder, es ist schließlich Wahl.

„Einfach“ kann aber jeder, deswegen schlagen wir eine andere Lösung vor. Vielleicht Wahltaktisch weniger klug, aber dafür aus Überzeugung:

Die CDU-Fraktion möchte zur Deckung der Mehrkosten den Verzicht auf die Beitragsfreiheit für das 2-te Kita-Jahr (im Umfang eines Halbtagsplatzes) heranziehen.

Die mit der Einführung der Beitragsfreiheit einhergegangene Entlastung der Eltern ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, muss allerdings vor dem Hintergrund des Zwanges zur Haushaltskonsolidierung und der bisher ungesicherten Finanzierung der hier vorliegenden Projekte auf den Prüfstand gestellt werden.

Zumal die Kosten für diese Beitragsfreiheit (**ebenfalls eine freiwillige Leistung**) mit jedem Kita-Platz, den wir zusätzlich einrichten auch noch steigen. (heute: eine integrativen Kindergartengruppe für eine ganztägige Betreuung von 18 Kindern – bei den kleinen Füßen – die wir ebenfalls gern unterstützen).

Die CDU-Fraktion schließt sich bei dieser (nicht leichten) Entscheidung auch der Argumentation der Verwaltung an, die bereits in ihrer Drucksache „Maßnahmenpaket Kinder und Jugend“ aus Oktober 2010 den Entfall des 2. beitragsfreien Kita-Jahres zur Deckung heranziehen wollte.

Und nicht zuletzt trifft diese Form der Deckung auch im Gremium des Kita-Stadtelterrates auf eine gewisse Akzeptanz.

Wir haben daher eine Änderungsdrucksache erstellt, die sich ausschließlich durch den Deckungsvorschlag unterscheidet, den ich gerade erläutere habe.

Diesen Änderungsvorschlag bringe ich hiermit nach §9 der GO des Rates durch Übergabe an den Ratsvorsitzenden ein und bitte um Abstimmung unter diesem Tagesordnungspunkt.